

Auracher Gemeindenachrichten

An einen Haushalt
der Gemeinde
Aurach am Hongar

Aurach, den
05.09.2018
Zahl:
7/2018



Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!!!

Als Bürgermeister der Gemeinde Aurach am Hongar erlaube ich mir wieder auf verschiedene Dinge hinzuweisen und die dazu notwendigen Termine bekannt zu geben:

Sperrmülltermin (ohne MASI)

Abfuhrstandort: Bauhof Aurach am Hongar
Termin: Donnerstag, 13. September 2018
Uhrzeit: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Fit in den Winter

Da Gymnastik die wichtigste Therapie für unseren Bewegungsapparat ist und zugleich unseren Körper fit hält, starten wir auch heuer wieder einige Aktivitäten in der Turnhalle.

Gesundheitsgymnastik: ab Mittwoch, 03. Oktober 2018
08:30 Uhr bis 09:30 Uhr
Funktionelle Gymnastik: ab Montag, 08. Oktober 2018
19:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Schilcher unter der Telefonnummer: 0664/5361713.

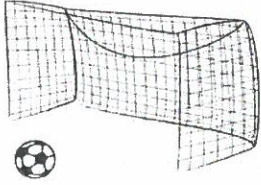
Probier es aus – deiner Gesundheit zuliebe – du wirst begeistert sein.
Männer sind herzlich willkommen.

Musik- und Schigymnastik

Unter diesem Motto möchte Sie der Sportverein Aurach am Hongar einladen, die langen Winterabende zu nützen und sich sportlich zu betätigen bzw. fit zu halten.

Musik – und Schigymnastik: Jeden Donnerstag um 19:00 Uhr
Erster Abend am 04. Oktober 2018
In der Turnhalle der VS Aurach am Hongar
Vorturner: Kräutner Johannes und Hüttenmeyr Willi

Kindergarten Aurach



WIR SAGEN „HERZLICHEN DANK!“

Als „Geburtstagsgeschenk“ anlässlich 40 Jahre Kindergarten haben wir zwei Fußballtore von Vizebürgermeister Albrecht Kirchgatterer und seinem Team bekommen. Darüber freuen sich die Kinder, sowie das Kindergartenpersonal sehr und sagen **DANKE**.

Semesterticket für Studierende

Die Gemeinde Aurach am Hongar fördert das Öffi-Semesterticket für Auracher Studentinnen und Studenten bis zum 26. Lebensjahr in Höhe von max. 75,00 Euro pro Semester bzw. 150,00 Euro pro Jahr.

Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:

- Die Förderung gilt für Studentinnen und Studenten, die eine Uni oder eine Fachhochschule besuchen und am Studienort öffentliche Verkehrsmittel mit einem Semesterticket nutzen.
- Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist der Hauptwohnsitz in Aurach am Hongar per 31. März bzw. 31. Oktober des betreffenden Studienjahres.
- Die Antragstellung ist schriftlich samt den erforderlichen Beilagen (Inskriptionsbestätigung pro Semester, Kaufnachweis des Tickets) sowie unter Bekanntgabe der Bankverbindung (IBAN und BIC) im Gemeindeamt der Gemeinde Aurach am Hongar notwendig.
- Die Antragsstellung ist jeweils für das Herbstsemester bis 15. November bzw. für das Sommersemester bis 15. April möglich.

Den Antrag finden Sie auf der Homepage oder kann beim Gemeindeamt abgeholt werden.

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ.

Im Vorjahr wurde die OÖ Schulveranstaltungshilfe bereits dahingehend erweitert, dass um den Zuschuss angesucht werden kann, wenn ein Kind bei einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat bzw. zwei oder mehr Kinder an einer mehrtägigen – also zumindest 2-tägigen – Schulveranstaltung mit einer Nächtigung teilgenommen haben.

Ab dem Schuljahr 2018/19 wird zusätzlich die Einkommensobergrenze um 200 Euro erhöht und somit für die Berechnung der Einkommensobergrenze der Sockelbetrag von 1.200 Euro herangezogen.

Weiters erfolgt ab dem Schuljahr 2018/19 eine Erhöhung des Zuschusses. Für 2-tägige Schulveranstaltungen 50 Euro (statt bisher 40 Euro), für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro (statt bisher 60 Euro), für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro (statt bisher 80 Euro) und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro (statt bisher 100 Euro).

Auf www.familienkarte.at kann der Antrag online gestellt werden bzw. finden Sie das Antragsformular zum Downloaden. Ebenso steht ein Online-Rechner zur Verfügung, mit dem vorab überprüft werden kann, ob aufgrund des Einkommens der Zuschuss zuerkannt werden kann.

Das Formular liegt auch in der Schule und am Gemeindeamt auf.

Josefweg

Der JOSEFWEG ist ein neu entstandener, spiritueller Rundweg von Altmünster am Traunsee nach Weyregg am Attersee und retour in 3 Tages-Etappen.

Der Namensgeber Josef begleitet den Wanderer als Weggefährte aller Ruhesuchenden und Nachdenklichen. Dabei regen spirituelle Impulse den Gehenden dazu an, in der einzigartigen Landschaft des Naturparks Attersee – Traunsee, dem Ziel und auch sich selbst ein Stück näher zu kommen. Entlang von grünen Almen und herrlichen Panoramawegen, kann man auf der Strecke die erholsame Heilkraft des Waldes genießen und sich auf die eigenen Werte und Ziele besinnen.

Die 1. Tagesetappe führt von Altmünster am Traunsee über den Hongar (GH Schwarz) nach Weyregg am Attersee.

Gesamtzeit ca. 7 h, 23 km

www.josefweg-salzkammergut.at

Katzen mit Freigang

Meine Katze darf ins Freie – worauf muss ich achten?

Viele Tierbesitzer möchten ihren Katzen ermöglichen, dass sie im Freien die Gegend erkunden können. Bei regelmäßigem Freilauf für Katzen sind allerdings die tierschutzrechtlichen Regelungen, die in ganz Österreich gelten, zu beachten. Diese besagen, dass Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie von einem Tierarzt kastriert werden müssen, sofern sie nicht zur Zucht verwendet werden. Das gilt ausnahmslos für alle in Österreich gehaltenen Katzen. Diese verpflichtende Kastration von Katzen verhindert eine ungewollte Vermehrung. Zudem hat sie auch viele Vorteile für die Gesundheit und das Verhalten der Tiere (z.B. geringeres Risiko für hormonell bedingte Erkrankungen wie Gesäugetumore oder Zysten, weniger übelriechendes Markieren oder weniger Herumstreuen).

In Österreich leben viele verwilderte ehemalige Hauskatzen, die nicht kastriert wurden und entlaufen sind. Diese Streuerkatzen vermehren sich unkontrolliert, wodurch viel Tierleid entsteht. Nur durch eine konsequente Kastration von Katzen kann verhindert werden, dass neue Katzen zur bestehenden Streuerkatzen-Population hinzukommen. Die Kastration der eigenen Katzen ist somit auch ein wichtiger Beitrag jedes einzelnen Katzenhalters zur Lösung der Streuerkatzenproblematik und zu einem aktiven Tierschutz. Kastriert werden müssen Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie nur dann nicht, wenn diese zur Zucht eingesetzt werden. Mit der Zucht von Katzen sind jedoch einige Verpflichtungen verbunden: Vor dem Beginn muss diese bei der Bezirkshauptmannschaft/Magistrat gemeldet werden und ist bei größeren Zuchten sogar bewilligungspflichtig. Zudem müssen alle weiblichen als auch männlichen Katzen, die zur Zucht verwendet werden, mit einem Microchip durch einen Tierarzt gekennzeichnet und innerhalb eines Monats nach der Kennzeichnung in der amtlichen Heimtierdatenbank registriert werden.

Die Kennzeichnung und Registrierung bereits gehaltener Zuchtkatzen muss übrigens bis längstens 31. Dezember 2018 erfolgen.

Eine Zucht im Sinne des Tierschutzgesetzes liegt dann vor, wenn die Fortpflanzung durch den Halter bewusst ermöglicht oder aber auch nicht verhindert wird. - Selbst dann, wenn die für das Decken eingesetzten männlichen Tiere unbekannt sind, wie das bei freilaufenden Katzen vorkommt. Zusammenfassend kann man also sagen: Bei regelmäßigen Freigang müssen Katzen kastriert werden. Ausgenommen davon ist einzig die Zucht von Katzen, für die es jedoch einige Voraussetzungen zu erfüllen gilt.

Dr. Cornelia Rouha-Mülleider, Tierschutzombudsfrau Oö, 4021 Linz • Bahnhofplatz 1
Tel.: (+43 732) 77 20-142 81 , Fax: (+43 732) 77 20-21 42 89, E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

Familienbund – Lehrgang

Derzeit werden wieder Tagesmütter in Oberösterreich gesucht.

Die meisten Eltern sind auf der Suche nach flexibler, familiärer und qualitativvoller Kinderbetreuung. Deshalb sind Tagesmütter und -väter sehr gefragt. Wer gerne mit Kindern arbeitet, kann sich beim **Familienbund Oberösterreich** ausbilden lassen.

Für Personen mit pädagogischem Hintergrund gibt es eine Aufschulung und für Newcomer eine praxisnahe **Ausbildung**. Als Absolvent unseres Lehrganges kann man Kinder professionell bei sich zuhause, in Gemeinden oder Unternehmen betreuen. Wer Kinder im eigenen Haushalt betreut, sollte über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Die Ausbildung zur Tagesmutter besteht aus einem theoretischen Teil und einem Praktikum. Der Lehrgang vermittelt Wissen über folgende Themenbereiche: Pädagogik, Didaktik, Lernbetreuung, Entwicklungspsychologie, Rechtliches, Gesundheit, Zeit- und Haushaltsmanagement, Kommunikation, Familiensysteme, Umgang mit Missbrauchsfällen u.v.m. Im Anschluss an den Lehrgang ist eine **Anstellung** als Tagesmutter/-vater zB. beim Familienbund Oberösterreich möglich.

Die nächsten Grundschulungen für die pädagogischen Lehrgänge des OÖ Familienbundes starten im September 2018 in Enns, Linz und Schwanenstadt. Mit diesen können die TeilnehmerInnen später auch die Aufschulungslehrgänge zum/zur SpielgruppenleiterIn besuchen. Im Rahmen des Bildungskontos des Landes OÖ werden bis zu 30 % der Kurskosten gefördert.

Nähere Infos und Anmeldung unter familienbundakademie@ooe.familienbund.at oder auf www.ooe.familienbund.at unter dem Menüpunkt „Bildung“.

Beiliegend finden Sie

- BAV Information - Kunststoffabfälle
- Information Assista
- Volksbegehren

Als Bürgermeister der Gemeinde Aurach am Hongar ersuche ich alle Gemeindebewohner den angeführten Termin vorzumerken!

Bürgermeister
Staufer Josef e.h.

KUNSTSTOFFABFÄLLE TRENNEN?

Warum sollen Kunststoffabfälle getrennt gesammelt werden und was haben wir davon?

Kunststoffabfälle können von der Abfallwirtschaft nahezu vollständig verwertet werden. Stofflich ca. 47 % und energetisch rund 53 %. Wesentlich für die Verwertung ist allerdings, dass der wertvolle Rohstoff getrennt gesammelt wird. Kunststoff im Restabfall ist wertlos! Er verursacht Kosten und kann weder stofflich noch gezielt energetisch verwertet werden.

Ziel der Europäischen Union ist, dass bis 2030 alles was an Plastikverpackungen in den Kreislauf gebracht wird, recyclebar ist. Ein sehr ambitioniertes - aber machbares Ziel. Diese Maßnahme ist ein Teil der Strategie, welche von der EU-Kommission zur Verringerung der Verschmutzung durch Kunststoffabfälle ins Leben gerufen worden ist. Dadurch soll die Umwelt und in weiterer Folge auch Mensch und Tier geschützt werden.

Warum brauchen wir „Schutz“ vor Plastik?

Laut der Meerschutzzorganisation Oceana werden stündlich rund **675 Tonnen Müll** direkt über das Meer entsorgt. Das entspricht in etwa 30 Schiffscontainer. Kunststoffsackerl, Kanister und PET-Flaschen machen laut einer Studie des UNEP (United Nations Environmental Programm) rund 80 % der gesamten Abfälle im Ozean aus. Diese Form der Ver-

schmutzung ist höchst problematisch. Alleine der Plastikmüllteppich im Pazifischen Ozean ist mittlerweile 20-mal größer als Österreich. Der Eintrag erfolgt über Abwässer, Fischfang, Schiffe und direkt über die Strände.

Ein nicht unwesentlicher Anteil davon ist primäres Mikroplastik welches bewusst für Gebrauchszwecke produziert worden ist. Unter diese Fraktion fallen alle Teilchen mit einem Durchmesser kleiner 5 mm. Vor allem in Kosmetikprodukten wie Zahnpasta, Shampoo oder Gesichtspeeling wird dieses verarbeitet. Aber auch durch Wäsche waschen entsteht Mikroplastik. Bei jedem Waschgang einer 500 Gramm Fleecejacke werden bis zu 2.000.000 Kunststofffasern ins Abwasser eingeleitet. Eine Stadt in der Größenordnung von Berlin (ca. 3,5 Mio. Einwohner) entsorgt so täglich eine riesige Menge an Mikroplastik über den Abfluss, was ca. 540.000 Plastiksackerl entspricht.

Sekundäres Mikroplastik entsteht durch den Zerfall von Kunststoffabfällen. Eine **PET-Flasche oder eine Wegwerfwindel benötigen rund 450 Jahre** bis sie sich im Ozean zersetzt haben. Bei einer **Plastiksackerl sind es 10 - 20 Jahre** während eine **Zigarettenstummel bis zu 5 Jahre** bestehen bleibt. Zersetzt bedeutet aber nicht gleich, dass das Plastik vollkommen

abgebaut ist. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind Mikroorganismen nicht in der Lage Kunststoffe komplett abzubauen.

Der Zersetzungsgrad wird von Faktoren wie UV-Licht, Salzwasser, Wellenbewegung oder Wind beeinflusst. Durch diesen Abbauprozess entsteht sogenanntes sekundäres Mikroplastik, was in weiterer Folge von den Meereslebewesen aufgenommen wird. Das heißt für uns: Kunststoffe, welche unsachgemäß im Meer entsorgt werden zerfallen zu mikroskopisch kleinen Partikel. Diese werden von kleinen Meeresbewohnern gefressen, welche ihrerseits von Fischen gefressen werden, welche in weitere Folge auf unseren Tellern landen. Mahlzeit.

i Umweltinfo

Verwenden Sie:

- Kosmetikprodukte ohne Mikroplastik
- Mehrwegbeutel
- keine Knotenbeutel für Obst und Gemüse
- (T)Aschenbecher für die Zigarettenstummel
- für die Entsorgung die ASZ und den Gelben Sack

Wie werden Kunststoffverpackungen im Bezirk Vöcklabruck gesammelt und verwertet?

Es gibt verschiedene Systeme. Eins davon ist die Sammlung von Kunststoffverpackungen in den **Altstoff-**



sammelzentren. Die Abfälle werden in unterschiedliche Fraktionen getrennt. PET, PS/PP, Folien oder Getränkepackerl sind nur ein paar Beispiele. Diese Abfälle können beinahe zu **100 % wiederverwert**et und einem stofflichen Recycling zugeführt werden. Wer sich nun die Frage stellt wie zwischen den unterschiedlichen Kunststoffen unterschieden werden kann, muss nur nach der kleinen dreieckförmigen Markierung samt Kennzahl (meist am Unterboden) suchen. Durch diese ist die Zuordnung der Kunst- und Verbundstoffe einfach. 1 steht beispielsweise für PET, 2 für HDPE (Hohlkörper wie Shampooflaschen), 5 und 6 für PP und PS was beispielsweise Joghurtbecher be-

inhaltet oder 4 LDPE/LLDPE was alle Formen von Folien abdeckt.

Eine weitere Möglichkeit ist der **Gelben Sack**. Hier erfolgt die Sammlung von Kunststoff-, Holz-, Textil- und Metallverpackungsmaterialien über ein Holsystem. Diese Rohstoffe werden maschinell sortiert und ca. 40 % der stofflichen und 60 % der energetischen Verwertung zugeführt.



Kosten
EUR 290,00/to

Kosten/Erlöse
EUR 0,00/to

Erlöse
EUR 600,00/to

© BAV Vöcklabruck

Durch die getrennte Sammlung von Kunststoffen wird nicht nur die Umwelt, sondern auch das Geldbörserl geschont.

Während beispielsweise **PET-Flaschen im Restmüll Kosten von EUR 290,-** pro Tonne verursachen, bringt die getrennte **Sammlung im ASZ Erlöse von rund EUR 600,-** pro Tonne. Das kommt in weiterer Folge wieder der Allgemeinheit zugute.

Grundsätzlich gilt aber, dass am einfachsten gegen den Kunststoffabfall vorgegangen werden kann, wenn dieser erst gar nicht die Umwelt gelangt. Allein bewusster einkaufen kann den Unterschied ausmachen. Neben Mehrweg-Einkaufstaschen sind auch Stoffbeutel für Obst und Gemüse, welches abgewogen werden muss, eine gute Idee. Auch der Verzicht von Coffe-to-go Bechern und Wasser aus Einweg-PET-Flaschen bringt einen enormen Mehrwert für die Umwelt mit sich.

i INFO

Für **Fragen** steht Ihnen der BAV Vöcklabruck gerne zur Verfügung unter
Tel.: **07672 / 28 477**

voecklabruck@bav.at
www.umweltprofis.at/voecklabruck





Wir suchen

Zivildienstler und FSJ-PraktikantInnen

Freiwilliges Soziales Jahr

Assista bietet für Menschen mit körperlichen und mehrfachen Beeinträchtigungen ein differenziertes Angebot für Wohnen, Beschäftigung und Therapie.

Zivildienstleistende und PraktikantInnen sind in unserem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken.

BewohnerInnen wie MitarbeiterInnen schätzen ihre Tätigkeit und ihr Engagement.

Ein solcher Einsatz bietet aber auch die einmalige Gelegenheit, sich im Sozialbereich zu engagieren und Erfahrungen für's ganze Leben zu sammeln.

Bewerben Sie sich jetzt und werden Sie Teil unseres Teams!

Infos und Anmeldung unter

www.assista.org

Unsere Standorte:

- Altenhof
- Linz
- Steyr
- Vöcklabruck
- Gallspach
- Wels

Senden Sie Ihre Bewerbung an:

Assista Soziale Dienste GmbH
Personalabteilung
Hueb 10, 4674 Altenhof
+43 7735/6631 - 224
personal@assista.org

In der Zeit von 01. bis 08. Oktober 2018 finden drei Volksbegehren statt.

„ORF ohne Zwangsgebühren“

Text des Volksbegehrens: Der Nationalrat möge eine Änderung des ORF-Gesetzes und des Rundfunk-Gebühren-Gesetzes beschließen, in dem die zwingenden ORF-Gebühren und Abgaben ersatzlos abgeschafft werden und die parteipolitische Einflussnahme auf die Organe des ORF beseitigt wird.

„Frauenvolksbegehren“

Text des Volksbegehrens: Eine breite Bewegung tritt an, um echte soziale und ökonomische Gleichstellung der Geschlechter mit verfassungsgesetzlichen Regelungen einzufordern. Die Verbesserung der Lebensrealitäten von Frauen muss auf der politischen Tagesordnung ganz oben stehen. Ob Gewaltschutz, sexuelle Selbstbestimmung, soziale Sicherheit, Kinderbetreuung, wirtschaftliche und politische Teilhabe: Der Stillstand der letzten Jahre muss beendet werden. Wir fordern Wahlfreiheit und Chancengleichheit für Frauen und Männer.

„Don't smoke“

Text des Volksbegehrens: Wir fordern aus Gründen eines optimalen Gesundheitsschutzes für alle Österreicherinnen und Österreicher eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung für die Beibehaltung der 2015 beschlossenen Novelle zum Nichtraucherschutzgesetz (Tabakgesetz)."

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes während der Eintragungswoche:

Montag	01.10. von 8 bis 16 Uhr	Freitag	05.10. von 8 bis 16 Uhr
Dienstag	02.10. von 8 bis 20 Uhr	Samstag	06.10. von 8 bis 10 Uhr
Mittwoch	03.10. von 8 bis 16 Uhr	Montag	08.10. von 8 bis 16 Uhr
Donnerstag	04.10. von 8 bis 20 Uhr		

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österr. Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag, 27. August 2018 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Die Stimmberechtigten können in jeder Gemeinde ihre Zustimmung zu einem oder zu allen drei Volksbegehren durch einmalige, eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online mittels digitaler Signatur getätigt werden. (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.